

KT-Drucksache Nr. X-0715

für den Kreistag
-öffentlich-

Weiterentwicklung von Assistenzangeboten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen - Vorstellung Impulspapier "Mir machet" statt "Mir sottet" Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: bis zu 5.000,00 EUR	Anteil Landkreis aus Mitteln der Inklusionskonferenz: bis zu 5.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe:11.14	Im Haushaltsplan veranschlagte Haushaltsmittel 2024: 5.000,00 EUR 2025: 5.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand bis 2028: Anteil Landkreis aus Mitteln der Inklusionskonferenz:	bis zu 5.000,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit 2018 haben Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einen Rechtsanspruch auf Assistenzleistungen. Dabei geht es um individuelle, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Menschen mit Behinderung zugeschnittene Assistenzleistungen, die sicherstellen sollen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Persönliche Assistenz ist der Schlüssel zur Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Dieser Rechtsanspruch kann häufig nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, da entsprechende unabhängige Assistenzangebote und Dienstleister bzw. Finanzierungsmodelle fehlen. Assistenzleistungen sind bis heute in aller Regel an die Wohnform und die entsprechenden Leistungserbringer gekoppelt.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird über das vom Arbeitskreis Inklusion verfasste Eckpunktepapier „Mir machet“ statt „mir sottet“ informiert (siehe Anlage). Das Eckpunktepapier konkretisiert Umsetzungsideen für eine sinnvolle, zugängliche und passgenaue Assistenzlandschaft für Menschen mit Behinderungserfahrungen und die jeweiligen Impulse für den Landkreis Reutlingen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3 Grundgesetz)

Vor dem Hintergrund der weltweiten Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt wurden, hat sich die Bundesregierung Deutschland mit der Ratifizierung und dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im Jahr 2009 dazu verpflichtet, die Ziele der UN-BRK in nationales Recht umzusetzen.

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, die Ziele der UN-BRK auf kommunaler Ebene umzusetzen und Veränderungsprozesse anzustoßen, welche auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dabei spielt die Erkenntnis, dass das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und -strukturen für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, eine zentrale Rolle.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen, auch den Menschen mit Behinderungen ermöglichen, von Anfang an ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

Das BTHG wurde im Jahr 2016 verabschiedet und hat das Ziel, die Selbstbestimmung und die individuelle Lebensplanung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Es regelt unter anderem den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe sowie die Teilhabe am Arbeitsleben.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft und seine Umsetzung braucht eventuell neue Wege, neue Angebotsstrukturen und neue Denk- und Handlungsweisen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen

Das BTHG regelt einen Rechtsanspruch auf Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es um alle Assistenzleistungen, die zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfe benötigt werden. Assistenz wird in diesem Kontext als Hilfe, Unterstützung und eventuell Begleitung in unterschiedlichen Lebensbereichen verstanden.

Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen können eine Vielzahl von Unterstützungsdiensten umfassen, die darauf abzielen, die Selbstständigkeit, Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Diese Leistungen können je nach den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Person variieren.

Beispiele für Assistenzleistungen sind:

- Persönliche Assistenz: Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten wie Ankleiden, Essen, Körperpflege, Mobilität und Haushaltsführung.

- Begleitende Hilfen: Unterstützung bei der Teilnahme an sozialen Aktivitäten, Arztbesuchen, Einkäufen oder anderen Erledigungen außerhalb des Wohnbereichs.
- Arbeitsassistenz: Unterstützung am Arbeitsplatz, Hilfe bei der Bewerbung und Vermittlung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Technische Assistenz: Dazu gehören Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen, Hörgeräte, Sehhilfen, Computersoftware und andere technische Geräte.
- Kommunikationsassistenz: Unterstützung von Menschen mit Sprach- oder Kommunikationsbeeinträchtigungen durch Gebärdensprachdolmetschende oder alternative Kommunikationsgeräte.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit und Teilhabechancen im Landkreis Reutlingen auf den Weg gebracht. Orientiert an den Lebensbereichen und Handlungsfeldern der UN-BRK konnten unterschiedliche Kooperationspartner zur Umsetzung der Projekte gefunden werden.

Zur konkreten inhaltlichen Themenfindung und -aufbereitung wurde im Sommer 2021, im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung der Inklusionskonferenz, der Arbeitskreis Inklusion (AK Inklusion) gebildet, zu dem 11 Mitglieder der Inklusionskonferenz zählen.

Vorgeschlagen vom AK Inklusion, wurde von den Mitgliedern der Inklusionskonferenz im Jahr 2023 das Thema „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen“ ausführlich diskutiert und für die weitere Bearbeitung priorisiert. Der AK Inklusion wurde beauftragt, ein Impulspapier zu entwickeln, das konkrete Umsetzungsideen für eine sinnvolle, zugängliche und passgenaue Assistenzlandschaft für Menschen mit Behinderungserfahrungen für den Landkreis Reutlingen beschreibt.

Für einen ersten Gesamteindruck wurde zunächst von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ein Fragebogen entwickelt, der Menschen mit Behinderungen als Nutzerinnen und Nutzer von Assistenzleistungen adressierte. Mit Unterstützung durch das Netzwerk der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe wurde die Umfrage im Zeitraum von Mitte Mai 2022 bis Mitte Juli 2022 durchgeführt. Abgefragt wurden die erforderlichen sowie die fehlenden Assistenzleistungen und die mutmaßlichen Gründe für das Fehlen dieser Leistungen. 196 Rückmeldungen gingen im oben genannten Zeitraum ein. Auch wenn die Umfrageergebnisse nicht repräsentativ sind, ist doch eine eindeutige Tendenz zu erkennen: Menschen, die in stationären und ambulanten Wohnformen leben, gaben häufiger fehlende Assistenzleistungen an, als Menschen, die in einem Familienverbund oder selbstständig leben, und in den meisten Fällen fehlt Assistenz in den Bereichen Wohnen und Freizeit/Kultur/Sport.

Um weitere, relevante Akteure in die Aufarbeitung dieses Themas einzubinden, wurde im Juli 2022 eine Veranstaltung in Form eines Worldcafes durchgeführt. Eingeladen waren 50 Personen aus unterschiedlichen Bereichen: Neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik nahmen Menschen mit Assistenzbedarf und Akteure aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich teil. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem kirchlichen Sektor sowie aus der Arbeitswelt beteiligten sich aktiv und engagiert an den Diskussionen. In mehreren Gesprächsrunden mit wechselnden Besetzungen wurde die Frage der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und zu unterschiedlichen Lebensbereichen beleuchtet und diskutiert. Der interdisziplinäre Austausch in unterschiedlicher Zusammensetzung an den einzelnen Stationen zeigte sich als sehr wertvoll und aufschlussreich.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden themenspezifisch und orientiert an den einzelnen Lebensbereichen in weiteren Austauschrunden mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten die Ausgangslage sowie Bedarfe konkretisiert und Umsetzungs-ideen erarbeitet.

Abschließend wurden 21 Impulse und Umsetzungsideen für folgende Lebensbereiche zusammengefasst und im vorliegenden Eckpunktepapier verschriftlicht:

- Bildung
- Arbeit
- Selbstbestimmtes Wohnen
- Freizeit
- Gesundheit
- Politische Mitsprache
- Religion und Spiritualität

3. Ziel und weiteres Vorgehen

Ziel ist es, in den nächsten 5 Jahren 5 Modellprojekte, die sich an den vorgenannten Impulsen orientieren und dazu beitragen, dass sich im Landkreis Reutlingen eine ausdifferenzierte Assistenzlandschaft entwickelt, auf den Weg zu bringen.

Zur Anschubfinanzierung dieser Modellprojekte stellt die Inklusionskonferenz aus ihren Haushaltsmitteln bis 2028 jährlich max. 5.000,00 EUR zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz startet eine Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung des Eckpunktepapiers und zum Aufruf zur Beteiligung. Die Inklusionskonferenz ruft ihre Mitglieder sowie andere Organisationen, Initiativen, Vereine, Kommunen etc. zur Umsetzung von Modellprojekten und ggf. zur Bewerbung um eine Anschubfinanzierung auf.

Der Beirat Assistenzprojekte (früher AK Inklusion) und die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wählen die Modellprojekte aus und unterstützen die jeweiligen Antragsteller bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Vorhaben.

Nach 5 Jahren wird der Entwicklungsprozess evaluiert.

4. Perspektiven

Im Landkreis Reutlingen leben rund 41.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon ca. 29.000 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Neben all diesen Menschen benötigen auch viele Menschen ohne sichtbare oder nachweisbare Behinderungen Assistenz in der einen oder anderen Form.

Der Auf- und Ausbau einer sinnvollen und passgenauen Assistenzlandschaft im Landkreis Reutlingen ist deshalb ein wichtiger Schritt, weitere Barrieren abzubauen und eine vielfältige und inklusive Umgebung zu schaffen, in der sich jeder respektiert und akzeptiert fühlt.

Indem wir eine inklusive Gesellschaft schaffen, profitieren wir alle von einer größeren Vielfalt an Perspektiven, Talenten und Fähigkeiten, was zu Innovation, sozialem Zusammenhalt und einer besseren Lebensqualität für alle führt.

„Mir machet“ statt „mir sottet“

Eckpunkte und Umsetzungsideen für eine sinnvolle, zugängliche und passgenaue Assistenzlandschaft für Menschen mit Behinderungserfahrungen

Impulspapier der Inklusionskonferenz für den Landkreis Reutlingen

Präambel

Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf soziale Teilhabe und Teilgabe. *„Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren.“*

Das Recht haben:

- *seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können,*
- *an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben,*
- *verschiedenste sozialen Rollen wahrnehmen und*
- *Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten.*

Unabhängigkeit ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muß“ (Frehe 1990, 37)

Worum geht es?

Assistenz benötigt jede/r im Leben. Assistenzbedarf zu unterscheiden heißt, anerkennen, dass wir unterschiedliche Hilfsmittel und Dienstleistungen benötigen, um unser Leben gleichberechtigt zu organisieren und mit gleicher Würde ausgestalten zu können.

Die Frage nach einer passgenauen Assistenz für Menschen mit Behinderungserfahrung bedarf einer kritischen Überprüfung, wie Unterstützungsleistungen im Alltag organisiert und finanziert werden und wie Benachteiligungen und z. T. auch Diskriminierungen beseitigt und soziale Teilhabe ermöglicht werden können.

In vielen Bereichen fehlen die Voraussetzungen für eine inklusionsorientierte Assistenz und damit einen Rahmen für eine passgenaue Assistenz. Passgenaue Assistenz heißt in vielen Lebensbereichen zunächst, die Basis durch eine inklusive Struktur zu schaffen. Doppelstrukturen müssen abgebaut und Sonderstrukturen inklusiv überführt werden.

Assistenz kann in sehr vielfältigen Formen und von sehr unterschiedlichen Personen geleistet werden. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, für diesen Denkansatz unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und zu gewinnen.

Dem Impulspapier liegt der Gedanke zugrunde, dass unterschiedliche Akteur*innen in der Gesellschaft hier einen Beitrag leisten können u.a.: politisch verantwortliche Gremien, die Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialversicherungsträger, Kirchen, Zivilgesellschaft, Selbsthilfe. Bei der Entwicklung von Modellprojekten ist die Orientierung an der Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung (1986) zugrunde zu legen, weil sie vorbildlich darauf ausgerichtet ist, nach bereits vorhandenen Angeboten zu schauen (Bestandserhebung) und diese entsprechend umzubauen, anzupassen bzw. zu ergänzen und mit einer Sozialraumorientierung zu verbinden.

Wo wollen wir hin?

Ziel ist es, in den nächsten 5 Jahren 5 Modellprojekte auf den Weg zu bringen, die dazu beitragen, dass sich eine ausdifferenzierte Assistenzlandschaft entwickelt, in der Schritt für Schritt eine passgenaue Assistenz umgesetzt und an den entsprechenden Stellen umgesteuert wird.

Die nächsten Schritte sind:

1. Die Inklusionskonferenz diskutiert und verabschiedet das Impulspapier.
2. Der Kreistag fasst einen Beschluss über das Impulspapier und stimmt einer Anschubfinanzierung in Höhe von max. € 5000 pro Jahr zur Konzeption der Modellprojekte über die Mittel der Inklusionskonferenz zu.
3. Die Inklusionskonferenz bittet Organisationen, Initiativen, Vereine, Kommunen etc. um Bewerbungen für ein Impulsprojekt. Der AK Inklusion und die Geschäftsstelle unterstützen nach der Auswahl der Modellprojekte die jeweiligen Antragsteller bei der Entwicklung und Durchführung der Modellprojekte.

Die Projektverantwortlichen der Modellprojekte berichten regelmäßig in der Inklusionskonferenz. Nach fünf Jahren wird der Entwicklungsprozess evaluiert.

Wie ist das Impulspapier entstanden?

Dieses Impulspapier ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Inklusionskonferenz (AK Inklusion) des Landkreises Reutlingen entstanden. Die Inklusionskonferenz hatte zunächst die Arbeitsgruppe beauftragt, eine Schwerpunktsetzung für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Es entstand die Frage, ob einzelne Themen wie Arbeiten, Wohnen, Mobilität u.a. bearbeitet werden sollen oder ein Querschnittsthema ausgewählt werden soll. Die Arbeitsgruppe entschied sich für das Querschnittsthema Assistenz/Assistenzleistungen, das für viele Menschen mit Behinderungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen von weitreichender Bedeutung ist. Die Inklusionskonferenz stimmte dieser Schwerpunktsetzung zu.

Gestartet wurde der Prozess mit einer Auftaktveranstaltung im August 2022 auf der Hopfenburg Münsingen mit 70 Teilnehmenden. An sieben moderierten Tischen zu den Themen der Assistenz aus den Lebensbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Politik und Religion/Spiritualität konnten die Teilnehmenden Problemstellungen und Ideen einbringen. Im Anschluss hat die Arbeitsgruppe, ergänzt durch Expert*innen für die jeweiligen Themenbereiche, in mehreren Sitzungen die entsprechenden Themen und Bedarfe mit Impulsen und Modellprojekt-Ideen angereichert.

Mitglieder im ständigen AK Inklusion sind: Susanne Blum, Barbara Dürr, Heike Goller-Lenz, Rebecca Hummel, Helga Jansons, Jo Jerg, Sascha Kopetzky, Markus Mörike, Raphael Schäfer, Martin Schüler.

Themenspezifisch ergänzt wurde der AK durch Susanne Deininger, Mirella Gauss, Tanja Horte, Clarissa Knittel, Julia Schäfer, Lukas Scheyerle, Dimitri Pappamikail, Manuela Roos, Enrico Urbanek, Ute Waidelich.

Die Moderation des Prozesses und die Texterstellung erfolgte durch Prof. Jo Jerg.

Auf den folgenden Seiten werden die Impulse zu den jeweiligen Lebensbereichen vorgestellt. Es sind erste Schritte in ausgewählten Bereichen mit exemplarischen Impulsen.

Impulse zum Bereich frühkindliche und schulische Bildung

Kinder sind unsere Zukunft. Inklusive Bildung setzt auf eine gemeinsame menschenrechtsbasierte Bildung und Erziehung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies schließt unter anderem auch Personen mit hohem Assistenzbedarf, Migrationsgeschichte, in Armutslagen, mit besonderen Talenten o.a. ein, damit niemand ausgrenzt und zurückgelassen wird.

Assistenz und Bildung müssen vor diesem Hintergrund zeitgemäß, individuell und passgenau im Kontext von Vielfaltsgemeinschaften mit multiprofessionellen Teams definiert werden.

Impuls 1: KITA - EINE Bildungsinstitution für ALLE von Anfang an

Ausgangslage: Versorgungsschwierigkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung (Kita, Tagespflege) kennzeichnen die derzeitige Situation: es gibt zu wenige Plätze allgemein und zu wenig inklusive Plätze.

Modellprojektentwicklung: Konzeptentwicklung für eine hinreichende Assistenzüberführung in Regeleinrichtungen mit einem strukturgeforderten Ausbau von inklusiven Kitas und einem fallunabhängigen, infrastrukturellen Pool-Modell.

Erste Schritte: Ressourcen der Schulkindergärten überprüfen und für eine inklusive Kita nutzbar machen.

Modellprojekte (über-)regional: Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg

Impuls 2: SCHULE - Schrittweiser Rückbau der Sonderinstitutionen

Ausgangslage: Das Recht auf inklusive Bildung ist mit Hürden versehen, die die Beteiligten überwinden müssen. Auch Kinder mit einem hohem Hilfebedarf haben ein Recht auf inklusive Bildung.

Modellprojektentwicklung: Politischen Entscheidungsprozess für eine regionale inklusive Versorgungsstruktur modellhaft auf den Weg bringen.

Erste Schritte: Kommunikationsanbahnung zwischen Landkreis und Kultusministerium mit dem Ziel, ein Modellprojekt zu entwickeln, um die Sondereinrichtungen in der Region kontinuierlich abzubauen und Personal und Kompetenz in Regeleinrichtungen zu integrieren.

Modellbeispiele bundesweit: Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen

Impuls 3: Weiterentwicklung der Pool-Prozesse für Schulbegleitungen

Ausgangslage: Aktuelle Verwaltungspraxis (Bewilligung von Einzelmaßnahmen auf Zeit) ist hemmend für eine inklusive Strukturentwicklung.

Modellprojektentwicklung: Implementierung des Qualifizierungsprogramms der Baden-Württemberg-Stiftung zur Aus- / Weiterbildung von Schulbegleitungen unter Einbeziehung der zukünftigen inklusiven Ganztagesbetreuung mit Zielrichtung hin zu einer fallunabhängigen Infrastruktur.

Erste Schritte: Qualifizierung von Schulbegleitungen / Entwicklung Schulbegleitungskonzept Landkreis Reutlingen

Modellprojekte in der Region: Schulbegleitung aus einer Hand (Münsingen); Landkreis Paderborn: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2019/Modellprojekt-Schulassistenz.php

Impulse zum Bereich Arbeit

Die größten Hürden auf dem Weg zu einer inklusionsorientierten Gesellschaft bestehen im Bereich der Arbeitswelten. Arbeit ist der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Anerkennung und ein Gelegenheitsraum für den Aufbau sozialer Beziehungen. Voraussetzung dafür ist, dass Arbeit die Würde des Einzelnen gewährleistet und u.a. der Verdienst für den Lebensunterhalt des Einzelnen ausreicht.

Impuls 4: Arbeitgebergewinnung

Ausgangslage: Viele Arbeitgeber sehen aufgrund fehlender Einsatzmöglichkeiten und hoher Begleitungsintensität keine Möglichkeit, Menschen mit Behinderungserfahrungen in ihren Betrieben/Unternehmen eine Anstellung zu geben.

Modellprojektentwicklung:

- a) Job-Dating – persönliche Begegnungen von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden mit Assistenzbedarf
- b) Job-Carving – mit Unternehmen, Betrieben Behörden neue Stellen „schnitzen“ / ggf. Budget für Arbeit einbinden
- c) Digitale Plattform für Bewerbungen

Erste Schritte: Öffentlichkeitsarbeit - Intensivierung der Begleitungen am Arbeitsplatz

Modellprojekt (über-)regional: Kooperation LRA/IFD mit Gastroverband /JOBinklusive (Sozialhelden e.V.)

Impuls 5: Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Ausgangslage: Die kommunale Verwaltung muss als Beispiel vorangehen und Unternehmen zeigen, dass neben Mitarbeitenden mit altersbedingtem bzw. krankheitsbedingtem Status von Behinderung junge Menschen mit Behinderungserfahrungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Modellprojektentwicklung: Praxisprojekt Landratsamt - Task Force Job Carving

Erste Schritte: Systematische Durchleuchtung der Arbeitsaufgaben und ggf. Schaffung neuer Einsatzmöglichkeiten im Landratsamt hinsichtlich leichter Tätigkeiten für Menschen mit Behinderungserfahrungen

Modellprojekte (über-)regional: Geht doch – Leitfaden für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/menschen-mit-behinderung/wege-in-die-arbeit/>

Impuls 6: Wege in eine virtuelle Werkstatt stärken

Ausgangslage: Weniger als 1% der Beschäftigten in den Werkstätten werden für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Schon im Übergang Schule – Beruf wird sichtbar, dass Menschen mit Behinderungserfahrungen keinen Anschluss auf den allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Von daher gilt es u.a. bei der Einmündung in die Arbeitswelt neben bzw. in Kooperation mit den bisherigen Maßnahmen des KVJS etc. die Verzahnung im Berufsbildungsbereich zu intensivieren.

Modellprojektentwicklung:

- a) Neue, inklusive Übergangsmöglichkeiten durch eine Inklusive Berufsschulstufe gestalten.
- b) Projekt Arbeit in Würde - Definition „verwertbare“ Arbeit (Agentur für Arbeit)

Erste Schritte: zu a) Verhandlung/Vereinbarung zwischen Landkreis und Kultusministerium über die Idee eines alternativen Berufsschulbereichs; zu b) Besuche von Menschen mit Behinderungserfahrungen in Schulen, Berufsschulen und auf dem 1. Arbeitsmarkt

Modellprojekte (über-)regional: Inklusive Bildungspartnerschaften; Projekt FKS+:

<https://www.bildunginbayern.de/berufliche-bildung/sozialraumorientiertes-modellprojekt-zur-integration-von-menschen-mit-behinderung>

Impulse zum Thema Selbstbestimmt Wohnen mit Assistenz

Es braucht eine Wohnvielfalt, damit unterschiedliche Wohnbedürfnisse realisiert werden können, auch für Menschen mit hohem Assistenzbedarf. Es fehlt an behindertengerechtem Wohnraum. Die vorhandenen Angebote müssen sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Bei diesem Themenkomplex sollten relevante Akteur*innen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung/Baubehörde, Wohnbau usw. einbezogen werden.

Impuls 8: Assistenzagentur/Assistenzstation „Teilhabe/Teilgabe“ - Mutmacher-Stelle

Ausgangslage: Die Ermutigung zum selbständigen Wohnen und Leben muss gefördert werden in und außerhalb von Einrichtungen.

Modellprojektentwicklung:

Mutmacher*innen-Kompetenzteam, das

- Empowermentangebote entwickelt;
- Peer-Konzepte erarbeitet, bei den auch Menschen mit Behinderungserfahrung Assistenzdienste übernehmen können, evtl. Tauschhandel;
- ungeklärte Sachverhalte klärt (Versicherungsrechtliche Fragen);
- leichte Zugänge (Bürokratiearme Beantragung der Leistungen/Beauftragung der Assistenzdienste) schafft.

Erste Schritte: Konzeptentwicklung unter Einbindung/ in Kooperation mit Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung-Stelle (EUTB)

Modellprojekte über(regional): RECHTSO! - Projekt zur Verbesserung von Teilhabechancen rechtso (diakonieemmendingen.de)

Impuls 9: Assistenzpool Sozialraumorientierung

Ausgangslage: Assistenzangebote für das Wochenende, nachts oder für höheren Assistenzbedarf sind vielfach eine Leerstelle. Individuelle und passgenaue Assistenz ist nur möglich nur im Rahmen von sozialraumorientierten, trägerübergreifenden Angebotsstrukturen. Leistungserbringer müssen flexibler werden und Passgenauigkeit der Angebote überprüfen.

Modellprojektentwicklung: Vernetzung von Assistenzkräften aus unterschiedlichen Einrichtungen und anderen Diensten sowie Gewinnung neuer Personenkreise (z.B. Rentner*innen, Student*innen, Angehörige). Transformation vor Ort mit den Mitarbeiter*innen, die Erfahrung haben, Verlagerung der Ressourcen zur „neuen“ Assistenz

Erste Schritte: Auswahl eines Stadtteils mit hoher Qualität an Quartiersarbeit und dezentralen Wohnangeboten -> Kooperationsanbahnung

Modellprojekte über(regional): Kaleidoskop Stuttgart: <https://www.caleidoskop-stuttgart.de/>

Impuls 10: Inklusive Wohnformen etablieren

Ausgangslage: Das Angebot an inklusiven Wohnsettings hat einen sehr geringen Anteil und ist noch im Leuchtturmstadium.

Modellprojektenwicklung: Beteiligung an neuen kommunalen Wohnprojektplanen: Leben mit Student*innen u.a. im Quartier, Vielfalt denken in Sozialräumen. Das BTHG bietet die Möglichkeit, Wohnen und Assistenz zu trennen. Einzelne Leistungen situationsorientiert aufsplitten.

Erste Schritte: Sichtung von Wohnprojekten und Klärung einer inklusiven Projektentwicklung

Modellprojekte bundesweit: Projekt Wohnsinn: <https://www.wohnsinn.org/>

Impuls 11: Weiterentwicklung u. Ausbau des Wohntrainings/Probewohnen in der Region

Ausgangslage: Informationsmangel: Viele Menschen mit Behinderungserfahrungen wissen nicht, welche Wohnmöglichkeiten es gibt bzw. können sich unter den Angeboten nichts vorstellen. Probewohnen muss sich auch für hohen Hilfebedarf öffnen.

Modellprojektentwicklung: Umfangreiches Assistenzangebot bei unterschiedlichen Formen des Probewohnens um Bedarf zu testen. Regionales Konzept zu Probewohnen/Wohnlabor

Erste Schritte: Angebote zum Probewohnen ausdifferenzieren und Informationen zu Probewohnen erstellen.

Modellprojekte (über)regional: Wohntrainingsprojekt: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/10935>

Impulse zum Bereich Freizeit

Die Nutzung von Freizeitangeboten ist neben finanziellen Fragen auch eine Frage des barrierefreien Zugangs (Sprache, Architektur usw.) sowie eine Frage von Mobilität und Begleitung. Für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist deshalb das Verlassen der Wohnung nicht ohne Assistenz möglich. Hier fehlt es an vielen Ecken und Enden an Personen und einer Finanzierung von begleiteten Freizeitaktivitäten, an entsprechenden Strukturen sowie an Regelinstitutionen, die Inklusion berücksichtigen.

Impuls 12: Schnupper-Abo-Assistenz

Ausgangslage: Bedürfnisse und Interessen orientieren sich an dem, was Personen kennen. Viele Menschen mit Behinderungserfahrungen haben wenig Kenntnisse über Regelangebote im Kultur- und Sportbereich. Vor diesem Hintergrund sollten Möglichkeitsräume geschaffen werden, um neue Angebote kennenzulernen.

Modellprojektentwicklung: Aktivierung, Erweiterung und Vernetzung von Angeboten im Kultur- und Freizeitbereich: Musikschule, Tonne, Klick, TSG, Sternenfunkeln, soziale Organisationen, die Schnupperangebote anbieten, die für den Personenkreis zugänglich und verständlich sind.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme der Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, attraktiver Aufschlag: Assistentenitag mit digitalem Marktplatz an Schnupperangebote

Modellprojekt in der Region: Tonne, franzK, Philharmonie, analog zu 4-Faltabo

Impuls 13: Assistenzgutscheine

Ausgangslage: Viele Bürger*innen können sich keine kostenpflichtige Freizeitangebote leisten bzw. es fehlt das Begleitpersonal in Einrichtungen, Fahrdienste bzw. entsprechende Mobilitätsangebote. Das neue BTHG ermöglicht eine differenzierte Festlegung von Budgets, auch für den Bereich der Freizeit.

Modellprojektentwicklung: Soziale Organisationen und Landkreis entwickeln ein Modell für die Bezuschussung von Freizeitaktivitäten (z.B. Kreisbonuskarte) und für die Mobilität und Zugänglichkeit von Freizeitaktivitäten (finanziert über BTHG).

Erste Schritte: Vermarktung der Idee bei den sozialen Einrichtungen der Behindertenhilfe

Modellprojekte in der Region: Kreisbonuskarte Tübingen

Impuls 14: Vermittlungsstelle zu unentdeckten Ressourcen im Quartier

Ausgangslage: Viele Bürger*innen, insbesondere Bürger*innen mit Behinderungserfahrung möchten sich im Freizeitbereich engagieren und benötigen hierzu eine individuell auf sie zugeschnittene Aktivität.

Modellprojektentwicklung: Etablierung einer zentralen Vermittlungsstelle im Quartier/Stadtteil/in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit vorhandenen Vermittlungsstellen des bürgerschaftlichen Engagements (evt. verbunden mit dem Projekt Assistenzpool Sozialraumorientierung)

Erste Schritte: Strategieentwicklung zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft

Modellprojekte überregional: Qplus Hamburg: <https://www.sozialraum.de/der-wille-bewegt-qplus-in-der-eingliederungshilfe.php>

Impuls 15: Entwicklung einer inklusiven Assistenz-App zur Vermittlung von Angeboten

Ausgangslage: Viele Bürger*innen benötigen immer wieder Assistenz im Alltag und finden keinen Ort, um ihr Bedürfnis und ihre Interessen anderen mitzuteilen bzw. in einen Austausch zu treten.

Modellprojektentwicklung: Über eine App sollen Angebot und Nachfrage bzw. Tauschmöglichkeiten von Assistenzleistungen sichtbar werden.

Erste Schritte: Entwicklung einer inklusiven Assistenz-App / Suche nach Entwickler*in

Modellprojekte überregional: Online-Plattform für Assistenz: ava-service (Nutzung überwiegend: Österreich) <https://ava.services/>

Impulse zum Bereich Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als "einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen". Eine gesunde Lebensweise und ein gutes soziales Umfeld sind Schlüsselbedingungen für ein gutes Wohlbefinden im Landkreis Reutlingen. Gesundheit ist Bestandteil des alltäglichen Lebens und der Lebensqualität und eine Bedingung für die soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. In Bezug zur Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ist „Gesundheit ... ein zentrales Anliegen aller Menschen. Gesundheit befähigt zur aktiven Teilhabe und ist nicht nur deswegen das wichtigste, unübertragbare persönliche Gut.“

Impuls 16: Gesundheits-Lots*in

Ausgangslage: Gesundheit ist ein sehr bedeutendes Thema im Alltag von Menschen mit Behinderungserfahrungen. Die Komplexität des Gesundheitssystem erschwert Menschen mit Behinderungserfahrungen, die richtigen Zugänge zu finden.

Modellprojektentwicklung: Vernetzung zur gesunden und inklusiven Gemeinde im Sozialraum. Andocken an die Pflegestützpunkte. Zielgruppe sind: Ärzt*innen, Ärztehäuser, Kliniken, Therapeut*innen.

Erste Schritte:

- Bestandsaufnahme: Barrierefreiheit, Wissen, Bereitschaft
- Barrierefreie Arztpraxen auszeichnen
- Hearing mit „inklusionsaffinen“ Ärzt*innen, wie z.B. Dr. Fuhrer, Dr. Walliser, Dr. Wolfers, Fr. Honold-Luik, Fr. Nerz, zur Entwicklung einer „Gesundheitslots*in für alle“

Modellprojekte (über-)regional: Positionspapier (1/23) BMC (<https://www.bmcev.de/gesundheitslotsen/>)

Impuls 17: Barrierefreier Arztbesuch - Wie können Menschen mit Behinderung ihre Befindlichkeiten benennen? Lebenslanges Lernen für alle!

Ausgangslage: Gesundheitliche Befindlichkeiten zu beschreiben ist eine kognitive Herausforderung. Für viele Menschen mit Behinderungserfahrung ist es im durchgetakteten Alltag von Praxen ein Problem, einen vertrauensvollen Umgang zu finden, um die Problemlagen herauszufinden und zu erklären. Befindlichkeiten kommen bei Mitarbeitenden im Gesundheitswesen (Pflegepersonal, Ärzteschaft u.a.) nicht an.

Modellprojektentwicklung: Material in Leichter Sprache (Piktogramme) zur Erklärung von Gesundheitsproblemen erstellen, z. B. in einem Fachschulprojekt.

Erste Schritte: Thema in Kita/Schule aufnehmen: „mein Körper und ich“ Kooperation mit Gesundheitsamt.

Modellprojekte (über-)regional:

<https://www.vdek.com/vertragspartner/Praevention/projektgesund.html?erasescache=1698237108660>

Impuls 18: Adäquate Bezahlung für besondere Bedarfe – Ärztekammer, Kreisärzteschaft

Ausgangslage: Ärzte stehen unter Zeitdruck, bekommen einen Mehraufwand für die passgenaue Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen nicht erstattet. Der Mehrbedarf soll honoriert werden.

Modellprojektentwicklung: Vereinbarung mit der Ärztekammer

Erste Schritte: Verhandlungen zwischen Ärztekammer, Kreisärzteschaft und Krankenkassen über Honorierung und Fortbildungsbedarf bei Ärzten

Impulse zum Bereich der politischen Mitsprache

Die Ratifizierung der UN-BRK beinhaltet auch die Verpflichtung „...Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen [zu garantieren].“ Dies bezieht sich u.a. auf die Mitwirkung in politischen Gremien und Teilhabe am öffentlichen Leben, auf einen barrierefreien Zugang zu Wahlen, leichte Sprache, eigene Interessensvertretungen.

Impuls 19: Wahlen

Ausgangslage: Fehlende Informationen zur Entscheidungsfindung im Wahlkampf und die fehlende Begleitung und fehlende Barrierefreiheit in Wahllokalen sind drei wichtige Baustellen in Wahlprozessen.

Modellprojektentwicklung:

- Wahlprogramme in Leichter Sprache
- Wahl-o-mat in Einfacher Sprache, zielgruppenorientiert
- Assistenz-/ Begleitungsplan zu Wahlveranstaltungen / zum Wahllokal

Erste Schritte: Podiumsdiskussion „spezial“ (zielgruppen-orientiert und verständlich), eine Wahlveranstaltung in Einfacher Sprache trägerspezifisch oder trägerübergreifend (Organisation: Inklusionskonferenz)

Modellprojekte (über)regional: barrierefreie Veranstaltungen/ Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Impuls 20: Gremienarbeit

Ausgangslage: Der Zugang und die Kontaktaufnahme zu Gremien sind mit großen Hürden für Menschen mit Behinderungserfahrungen verbunden. Neben fehlenden Informationen über Beteiligungsformen steht die Schlüsselfrage der fehlenden Begleitung/ Assistenz im Raum.

Modellprojektentwicklung: Politik-Beauftragte/r in Einrichtungen etablieren, um Informationsfluss sicherzustellen. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung von Mitarbeiter*innen.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme und Akquise von Einrichtungen zur Umsetzung des Modellprojektes

Modellprojekte (über)regional: https://archiv.lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/sites/5/2018/05/LAG-Abschlussbericht_final_2016-01-12_barrierefrei-1.pdf

Impulse zu Religion und Spiritualität

In demokratischen Gesellschaften können Bürger*innen den Zugang zu Religion und spirituellen Gemeinschaften frei wählen. Religionen und spirituelle Gruppen bieten die Möglichkeit, mit Gottheiten und dem Kosmos in Beziehung zu treten und vor allem in den Gemeinschaften religiöse Rituale zu praktizieren, Zugehörigkeit zu erfahren und sich gemeinsam mit den letzten Wirklichkeiten auseinanderzusetzen. Diese Räume stehen für Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungserfahrung noch nicht selbstverständlich offen.

Impuls 21: Inklusion von Menschen mit Behinderungserfahrungen ins Gemeindeleben

Ausgangslage: Menschen möchten Bedeutung für andere haben und Teilhabe und Teilgabe erleben. Diesen Möglichkeitsraum sollten auch Menschen mit Behinderungserfahrung in ihren Kirchengemeinden oder Glaubensgemeinschaften erhalten.

Modellprojektentwicklung: Inklusions-Beauftragte in den Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften etablieren.

Erster Schritte: Gespräche mit Dekan*innen und Vertreter*innen in vgl. Positionen anderer Glaubensgemeinschaften

Modellprojekte in der Region: 3jähriges Projekt mit einer 30% Stelle für Menschen mit Behinderungserfahrungen in der Ev. Kirchengemeinde Münsingen, Diözese Rottenburg/Stuttgart mit hauptamtlichem Seelsorger für Menschen mit Behinderungen